

Beitragsordnung des Vereins „Mein VOLKERSDORF e.V.“

(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.

§ 3 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten und wird ungeachtet der gewählten Zahlungsweise mit einem Jahresbeitrag fällig. Bei Minderjährigen (bis 18 Jahre) ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
2. Beitragshöhen/Beitragsklassen
 - a) Erwachsene (Vollmitglieder)
60,00 EUR Regelbeitrag als Jahresbeitrag
 - b) erwachsene Partner von Vollmitgliedern
30,00 EUR Halber Regelbeitrag als Jahresbeitrag
 - c) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren
12,00 EUR Regelbeitrag als Jahresbeitrag
3. In Ausnahmefällen kann der Beitrag, auf schriftlichen Antrag des Mitglieds zeitlich begrenzt, durch Vorstandsbeschluss gemindert werden. Für alle Ermäßigungen bzw. Befreiungen gilt eine Gewährung grundsätzlich erst ab Bekanntgabe und vorbehaltlich der Prüfung und Bewilligung. Bleiben die erforderlichen Aktualisierungsmeldungen durch das Mitglied aus, wird der Beitrag ohne weitere Rücksprache wieder auf den vollen Regelsatz umgestellt.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Versicherungen und Gebühren.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist vom Mitglied bis zum 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins überweisen. In Ausnahmefällen kann der Beitrag bar bezahlt werden.
6. Bei mehr als sechsmonatigem Zahlungsverzug werden die Mitgliedsrechte zum Ruhen gebracht (§ 9 Abs. 5 der Satzung). Die offene Beitragsforderung kann ab diesem Zeitpunkt zum Einsatz weiterer Rechtsmittel führen, hierüber wird das Mitglied schriftlich informiert. Ein späterer Ausgleich führt nicht zur Reaktivierung der Mitgliedschaft; hierfür ist eine gesonderte Erklärung erforderlich.
7. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen-Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Deutsche Skatbank
IBAN	DE73 8306 5408 0004 1664 34
BIC	GENODEF1SLR

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand bis zum 30.09. d.J. Die Mitgliedschaft endet mit dem laufenden Geschäftsjahr. Bestehende Verbindlichkeiten erlöschen dadurch nicht.